

«Verbindendes vor Trennendes stellen»

Liechtenstein weicht in Sachen Tests und Wirtschaftshilfen vom Weg der Schweiz ab und will sich weiter grosszügig zeigen.

Desirée Vogt

Auch wenn in Bezug auf die Massnahmen rund um die Coronapandemie Uneinigkeit herrscht und Fragen die Gesellschaft spalten – in einer Sache ist man sich einig: Alle wollen, dass die Pandemie vorbei ist und sämtliche Einschränkungen aufgehoben werden. «Damit dies allerdings gelingen kann, muss das Verbindende vor das Trennende gestellt werden», bat Regierungschef Daniel Risch im Rahmen der gestrigen Medienkonferenz um die Mithilfe aller. Also der Geimpften wie der Ungeimpften. Der Genesenen wie der nie an Corona Erkrankten. Und auch der Getesteten wie nicht Getesteten.

Gastronomie: «Lösungen für einiges gefunden»

Der Staat will dazu seinen finanziellen Beitrag leisten. Er übernimmt die Testkosten für einen weiteren Monat. Verlängert die Kurzarbeitsentschädigung sowie den Härtefall-Zuschuss bis Ende Jahr. Baut das Impfangebot aus. Schafft eine neue Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen. Und steht auch in en-

gem Kontakt mit der Gastronomie und weiteren Betrieben, die von der 3G-Regelung am stärksten betroffen sind. «Hier hat sich die Situation in der Zwischenzeit besser eingespielt – aber die Gespräche laufen weiter», sagte Wirtschaftsministerin Sabine Monauni. Es seien pragmatische Lösungen für einige Punkte gefunden worden. So könne auf eine Ausweiskontrolle natürlich verzichtet werden, wenn die Person bekannt sei. Für Personen aus Drittstaaten sei eine Ausnahmeregelung geschaffen worden, damit das nationale Impfbizertifikat akzeptiert werde.

«Der kürzeste Weg aus der Pandemie führt über das Impfen», betonte Gesellschaftsminister Manuel Frick erneut und hofft, dass der Ausbau des Impfangebots weiterhin viele dazu motiviert, sich impfen zu lassen. Neben den Impfungen in den Arztpraxen werden ab Anfang Oktober auch Impfungen an dezentralen Standorten in den Gemeinden angeboten. Genaue Details sind noch nicht bekannt, doch der Ablauf werde derselbe sein wie im heutigen Impfzentrum.



Regierungsrat Manuel Frick, Regierungschef Daniel Risch und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni.

Bild: ikr

Verkürzte Quarantäne und neue Einreiseregeln

Die Quarantänebestimmungen wurden so angepasst, dass sich Personen am siebten Tag aus der Quarantäne befreien lassen können, wenn sie ein negatives Testresultat vorlegen. Für Kinder unter 12 Jahren besteht diese Möglichkeit neu bereits am fünften Tag der Kontaktquarantäne. Im Bereich des internationalen Personenverkehrs gilt die entsprechende Schweizer Verordnung auch in Liechtenstein. Einreisende Personen inklusive

Reiserückkehrer müssen also, sofern sie nicht aus grenznahen Regionen einreisen oder Grenzgänger sind, ein Einreiseformular ausfüllen. Wer nicht genesen oder geimpft ist, muss einen gültigen negativen Test bei der Einreise vorweisen und zusätzlich vier bis sieben Tage nach der Einreise einen Test durchführen lassen. Das Resultat des zweiten Tests ist dem Amt für Gesundheit als zuständige Behörde zu melden. (ikr)

Ungeimpfte bekommen Lohnfortzahlung

Mitarbeitende, die ungeimpft sind und als Kontaktperson in Quarantäne müssen, bedeuten für Arbeitgeber hohe Kosten. So entschieden die Sozialpartner vor zwei Wochen, dass für ungeimpfte Arbeitnehmende bei Kontaktquarantäne keine Lohnfortzahlungspflicht besteht. Diese Regelung ist jetzt aber schon wieder hinfällig: Die Regierung hat beschlossen, das Covid-19-Taggeld, das bereits Ende Juni ausgelaufen ist, rückwirkend auf den 1. Juli wieder

einzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen. So sollen Arbeitgeber von der Lohnfortzahlungspflicht für quarantänepflichtige Arbeitnehmende entlastet werden, sofern kein Homeoffice möglich ist.

«Die Erfahrung der letzten Wochen haben gezeigt, dass sich rund um die Lohnfortzahlungspflicht für Ungeimpfte schwierige Fragen ergeben, die juristisch noch nicht geklärt sind», erklärte Regierungschef-Stellvertreterin Sabi-

ne Monauni. Die wirtschaftliche Situation sei nach wie vor angespannt: «Es gibt immer noch Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie.»

Ausserdem betreffe die Einführung des 3G-Nachweises vor allem die Gastronomie und Veranstaltungen. Deshalb hat die Regierung neben der Weiterführung des Covid-19-Taggelds auch eine Verlängerung des Bezugs der coronabedingten Kurzarbeitsentschädigung

sowie des Härtefall-Zuschusses um drei Monate bis Ende Jahr beschlossen. Von den 80 Millionen Franken, die der Landtag als Sonderbeitrag für die Arbeitslosenversicherungskasse gesprochen hatte, wurden bisher 67,6 Millionen Franken im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt. An Härtefallgeldern wurden per Mitte September knapp 12,1 Millionen Franken ausgegeben.

Valeska Blank